

# Information der Ärztekammer für Tirol

Für Patienten, EU, EWR und Schweiz!

## EHIC - European health insurance card



**Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,**  
wir ersuchen um Verständnis, dass Sie als Urlauber nur bei Vorliegen einer vollständigen Anspruchsberechtigung (EHIC bzw. EKVK) und gültigem Lichtbildausweis als Kassenpatient behandelt werden können.

Mit dem ordnungsgemäßen Versicherungsnachweis sind nur jene Kassenleistungen abgedeckt, die während Ihres Aufenthaltes medizinisch notwendig und unaufschiebbar sind.

Aus administrativen Gründen kann die nachträgliche Vorlage der Anspruchsberechtigung nicht akzeptiert werden. Bei Nichtvorlage von EHIC bzw. EKVK und Lichtbildausweis werden Sie als Privatpatient behandelt.

Die Ärztekammer für Tirol